

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 11-12

Artikel: Der Glaube an die Sicherheit erfuhr einen Knick
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehn Jahre nach dem Grossbrand in Schweizerhalle – eine Bilanz

Der Glaube an die Sicherheit erfuhr einen Knick

Böses Erwachen für viele Basler in den frühen Morgenstunden des 1. Novembers 1986. Ein beissend-stinkender Geruch breitete sich aus und drang in die Wohnräume. Später dann die Warnung durch die Lautsprecherwagen der Polizei ... «Schliessen Sie Fenster und Türen. Bleiben Sie in den Gebäuden. Schalten Sie die Radiogeräte ein und hören Sie die Programme von Radio DRS oder Radio Basilisk.» In Schweizerhalle waren zu diesem Zeitpunkt von einer Lagerhalle der Sandoz nur noch Schutt und Asche übriggeblieben. Das Schadenereignis ging als «Inferno von Schweizerhalle» in die Katastrophenchroniken ein. Es löste Reaktionen, Forderungen und Massnahmen auf verschiedensten Ebenen aus. Mit einbezogen wurde auch der Zivilschutz, obwohl er während der Brandkatastrophe nie zu irgendwelchen Aktivitäten aufgefordert worden war.

EDUARD REINMANN

Der Brand in der Sandoz-Lagerhalle wurde am 1. November, um 0.17 Uhr von einer Patrouille der Kantonspolizei festgestellt. Augenblicklich erfolgte die Meldung an die Alarmzentrale der Firma Sandoz, wo um 0.21 Uhr Grossalarm ausgelöst wurde,

und praktisch unmittelbar darauf traf der im Werk wohnende Feuerwehrkommandant mit drei Mann der Nachtschicht und dem Tanklöschfahrzeug auf dem Brandplatz ein. Ein Viertel der Halle stand bereits in Vollbrand. Ein Innenangriff kam wegen der Hitze und des Qualms nicht mehr in Frage. Sofort wurde Nachbarhilfe angefordert. Die Feuerwehr Ciba-Geigy traf um 0.30 Uhr ein, und wenig später waren die Feuerwehr Muttenz sowie weitere Betriebsfeuerwehren auf dem Platz. Das Feuer breitete sich trotz zwei eingespeisten Löschwasser-Vorhängen rasend schnell weiter aus, unter Entwicklung einer mächtigen Rauchwolke. Der Brand wurde genährt durch den Inhalt pausenlos explodierender Gebinde, die ihre Feuerfarben bis zu 25 Meter hoch schleuderten. In rascher Folge wurden der Katastrophenstab Basel-Landschaft, das Feuerlöschboot Basel-Landschaft und der Löschzug der Berufsfeuerwehr Basel aufgeboden. Der Löscheinsatz zeigte anfangs keinen Erfolg. Löschschaum wurde mit den Rauchwolken emporgerissen, und auch der Löschpulvereinsatz war aus den gleichen Gründen wirkungslos. Das Aufgebot weiterer Feuerwehren erwies sich als notwendig und richtig. Pro Minute wurden rund 25 000 Liter Wasser für Löschzwecke eingesetzt. Trotzdem dauerte es rund vier

Stunden, bis der Brand niedergehen war. Gesamthaft waren 15 Feuerwehren mit 392 Mann, 21 Wasserwerfern und 68 Fahrzeugen auf dem Platz. Dazu der Krankentransportdienst mit 6 Ambulanzwagen. Verletzt oder gesundheitlich geschädigt wurde – geradezu erstaunlicherweise – bei diesem Grosseinsatz jedoch niemand. Der materielle Schaden war jedoch enorm. In der 90 m langen, 50 m breiten und 8 m hohen in Leichtbauweise erstellten Halle waren 1250 Tonnen Chemikalien gelagert gewesen, hauptsächlich Agro-Produkte, Insektizide, Herbizide und Fungizide.

Der Schock sass tief

Schweizerhalle hatte Folgen – landesweit und vorab auf politischer Ebene. Einen Monat nach dem Ereignis erklärte der Bundesrat vor der Bundesversammlung, es gelte, die Lehren aus diesem Brandfall zu ziehen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzten spezielle Ausschüsse ein, mit dem Auftrag, Folgerungen aus dem Brand abzuleiten und konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Der Zivilschutzverband Basel-Stadt forderte einen wirksamen Katastrophenschutz und der Zivilschutzverband Basel-Landschaft die Verbesserung des Ausbaus des Zivil-

Der Kanton Basel-Stadt schuf ein Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps

Im Stadtkanton wurde nach Schweizerhalle weit mehr getan als Papier bearbeitet – es wurde gehandelt. Die signifikanteste Massnahme ist die Schaffung des Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps.

1540 Personen der ZSO Kanton Basel-Stadt, das sind 15,4% des Sollbestandes von 10 000 Pflichtigen, sind in einem rasch einsetzbaren, das heisst binnen 1–2 Stunden verfügbaren Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps (Task force) organisiert. Die Mobilität und Autonomie dieser Einsatzkräfte erlaubt auch Einsätze irgendwo in der Schweiz und im benachbarten Ausland.

Die Gliederung:

- Leitung und Logistik: 150 Personen.
- Drei mobile Rettungsdetachement: 260 Personen.
- Drei Sanitätshilfestellendetachement: 250 Personen.
- Ein Versorgungsdetachment: 80 Personen.
- Acht Bevölkerungsschutzdetachement: (eines pro Sektor) 800 Personen.

Einsatzkompetenz: Das Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps, oder Teile davon, wird vom Chef Zivilschutz im Kantonalen Führungsstab (KFS) aufgeboden und gemäss den Anträgen von Angehörigen des KFS zu deren Gunsten eingesetzt.

Mögliche Aufträge: Um die Koordination mit anderen Diensten zu gewährleisten, werden diese immer über die Katastro-

pheneinsatzleitung erteilt. Die wesentlichsten möglichen Einsatzbereiche sind:

- Unterstützung/Ablösung der Feuerwehren.
- Aufnahme und Betreuung von Obdach- und Hilflosen (10 000 Personen für maximal zwei Wochen).
- Organisation und Unterbringung von Evakuierten.
- Massenverpflegungen.
- Trinkwasseraufbereitung.
- Verteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung.
- Betrieb von Sanitätshilfsstellen.
- Pflege von Patienten in Alters- und Pflegeheimen.
- Verkehrsregelungen, Absperrungen.
- Wiederinstandstellungs- und Retablierungsarbeiten.

Sektorleitungen: Im weiteren sind acht Sektorleitungen ausgebildet, so dass sie

schutzes zum Einsatz bei zivilen Katastrophen.

Der Chemielagerbrand von Schweizerhalle, aber auch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im gleichen Jahr, hatten der Öffentlichkeit drastisch vor Augen geführt, dass die Zivilisation verletzlich geworden war und dass die Sicherheit der Bevölkerung bei zivilen Katastrophen durchaus nicht immer gewährleistet ist. Schweizer-

halle hatte schlagartig ein künftiges Anforderungsprofil erkennbar gemacht: Schutz der Bevölkerung vor Zivilisationskatastrophen. Es war dann die damalige Bundesrätin Elisabeth Kopp, welche 1987 die Zivilschutzreform einleitete, und zwar ausdrücklich «unter dem Eindruck des Chemiebrandes in Schweizerhalle».

Die Feststellung, Schweizerhalle habe dem neuen Zivilschutz erst so richtig zum

Durchbruch verholfen, ist unter diesen Aspekten durchaus nicht zu hoch gegriffen. Aber das Ereignis für sich allein kann nicht der Auslöser gewesen sein. Es war vielmehr die Summe der beim Chemiebrand zutage getretenen Schwachstellen und Mängel, die ein Umdenken bewirkte. Wohlverstanden: nicht die «Fronttruppen» hatten versagt, aber auf den «Nebenschauplätzen», die in anderen Fällen von aus-



FOTO: S. METTLER

im Rahmen der Katastrophenorganisation des Kantons auf den Schaden- und Sammelplätzen besondere Aufgaben übernehmen können, wie:

- Führen von Registern mit den Personalien von Betroffenen und Opfern.
- Auskünfte an Angehörige.
- Mithilfe bei der Identifikation von Toten.
- Mithilfe bei der Zuordnung von Streugut.

Die Angehörigen des Zivilschutzes arbeiten dabei unter der Leitung der jeweiligen von der Katastropheneinsatzleitung bestimmten Sammel- bzw. Schadenplatzkommandanten.

Alarmierung: Die Angehörigen des Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps sind am Telefonalarm der Kantonspolizei angeschlossen, um eine rasche und «stille» Alarmierung durchführen zu können. Die Kader und einige Spezialisten sind zudem mit Telepagern ausgerüstet.

Persönliche Ausrüstung: Zusätzlich zur «Bundesausrüstung» sind die Angehörigen der drei mobilen Rettungsdetachements mit einem Kombi, Regenjacke und Helm, alles in auffälliger oranger Farbe sowie mit Schirmmütze mit Signet, Stiefeln und Rettungsgurt ausgerüstet.

Fahrzeuge: Um die drei mobilen Rettungsdetachements mit ihrem Material rasch einsetzen zu können, stehen 18 allradgetriebene Fahrzeuge der Marken VW Synchro (14) und Taro (4) zur Verfügung. Die Einsatzleitung verfügt zudem über ein allradgetriebenes Kommandofahrzeug.

Rettungsmaterial: Dieses ist auf Zivilschutzanhängern verladen. Zusätzlich Beleuchtungsaggregate, Hebekissen, Spreizer, Fahrküchen und mobile Wasseraufbereitungsanlagen zur Verfügung.

Aus- und Weiterbildung: Grundsätzlich absolvieren alle Angehörigen des Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps gleich wie alle anderen Zivilschutzangehörigen die vorgeschriebenen Einführungs- und Kaderkurse. Erst in den Wiederholungskursen werden spezielle Schulungen und Trainings angeboten und durchgeführt. So sind zum Beispiel alle Angehörigen der Sanitätsformationen sowie die Kader der Rettungsdetachements in der Herz-Lungen-Reanimation (CPR) ausgebildet und geprüft. Die Angehörigen der Bevölkerungsschutzdetachements leisten Dienst in Alters- und Pflegeheimen, Alzheimerlagern und beim Behindertentransport (Tixi). Die mobilen Rettungsdetachements absolvieren unter erschwerten Bedingungen ihren Dienst in unwegsamen Berggebieten. «Weg von der Theorie – Training in der Praxis» lautet das Motto. ▣

Willenserklärung der baselstädtischen Regierung

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt stellt sich klar hinter die Verbesserung des Bevölkerungsschutzes im Katastrophenfall. In ihren Legislaturzielen 1993 bis 1996 ist folgendes festgehalten: Im Hinblick auf mögliche natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen sowie andere Notlagen müssen Hilfeleistungen und Schadeneingrenzungen lokal, für Grossereignisse aber auch überregional

und grenzüberschreitend vorbereitet werden. Vorhandene Schutzstrukturen und Mittel zur Hilfeleistung, die für kriegerische Ereignisse geschaffen wurden, sollen in Zukunft konsequent bei Katastrophen und anderen Notlagen zugunsten der Gemeinschaft genutzt und entsprechend den Bedürfnissen ausgebaut werden. Der Grosse Rat hat dem vom Regierungsrat beantragten Ratschlag

«Ausbau der Zivilschutzorganisation des Kantons Basel-Stadt für den Bevölkerungsschutz und für den Einsatz im Katastrophenfall» zugestimmt und die nötigen Kredite für die Anschaffung zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge gesprochen. Diverse Katastrophenereignisse der letzten Jahre sowie neue Formen der Gefährdung machen klar, dass dem Ausbau des baselstädtischen Zivilschutzes eine hohe Priorität zukommt. ▀

schlaggebender Bedeutung sein können, traten Mängel zutage. Einige Stichworte dazu sind: Alarmierung und Information, C-Schutz, Katastropheneinsatzleitung und Zivilschutz, Medizin und Fürsorge, Katastrophenprävention, Umweltschutz.

Gewiss, es wäre möglich, alle diese und weitere Aufgaben den bestehenden Institutionen zu überbinden. Allerdings nur mit massiver personeller und kostenmässiger

Aufstockung. Eine unverantwortliche und politisch kaum machbare Massnahme im Wissen darum, dass mit dem Zivilschutz bereits eine taugliche Organisation bestand, die es lediglich zu optimieren galt. Zur Erinnerung: Schon ein Jahr vor Schweizerhalle hatte der inzwischen verstorbene Berner SP-Nationalrat Heinz Bratschi in einem bemerkenswerten Votum festgehalten: «Das Gefahrenpotential

ist so gross, dass wir mit den bestehenden Feuerwehr- und Polizeikorps nicht durchkommen. Da wir diese Organisationen nicht endlos ausbauen können, müssen wir den Zivilschutz auf solche ausserordentlichen Situationen vorbereiten.» Und ebenfalls noch vor Schweizerhalle drängte Bruno Leuenberger, Chef ZSO von Basel, unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl darauf, die Zivil-

Résumé

rei. Beaucoup de Bâlois eurent un réveil brutal dans les heures matinales du 1^{er} novembre 1986. Une odeur cuisante et puante se répandait et s'infiltrait dans les demeures. Plus tard la population put entendre l'alerte que la police propageait: «Restez dans l'immeuble où vous vous trouvez, mettez-vous à l'écoute de la radio et écoutez les programmes de Radio DRS ou de Radio Basilisk.» A cet instant, là où le jour précédent se trouvait la halle du dépôt chimique de la Maison Sandoz à Schweizerhalle, il ne restait plus qu'un tas de décombres et de cendres. L'incendie s'était déclaré à 0017 h. Durant quatre heures, quinze corps de sapeurs-pompier comprenant 392 hommes luttèrent pour maîtriser l'incendie. La halle contenait 1250 tonnes de produits chimiques, en majeure partie destinés à l'industrie agricole.

Les répercussions de l'incendie de Schweizerhalle se sont étendues à l'échelon national, en particulier à l'échelon politique. De pair avec la catastrophe du réacteur de Tschernobyl qui avait déjà eu lieu la même année, cet événement a remis expressivement devant les yeux du public le fait que la sécurité de notre population n'est pas toujours protégée con-

tre les catastrophes dont notre civilisation nous fait encourir le risque.

Bien qu'on n'ait pas fait appel à la protection civile dans la zone catastrophée, cet événement donna naissance à de nouvelles attentes visant à la protection de la population civile lors de catastrophes dues à la civilisation. Ce fut alors la conseillère fédérale Elisabeth Kopp qui, en 1987, mit en route la réforme de la protection civile 95, ceci expressivement en partant des impressions laissées par l'incendie de Schweizerhalle. C'est la somme des faiblesses et des lacunes que Schweizerhalle a mises à nu qui a provoqué une remise en question ce qui, à son tour, a permis sa percée à la nouvelle protection civile. On avait en effet reconnu qu'il fallait assurer une protection plus étendue en cas de catastrophe, dans laquelle devait être incluse la protection civile. Une année déjà avant que Schweizerhalle nous préoccupe, le conseiller national socialiste bernois Heinz Bratschi, décédé depuis, déclarait que le danger potentiel est si grand que nous ne pouvons pas y faire face uniquement avec les sapeurs-pompier et les corps de police dont nous disposons. Comme nous ne pouvons pas agrandir ces organisations à l'infini, nous devons préparer la protection civile à collaborer dans de telles situations extraordinaires.

Après un événement, on est toujours plus

intelligent. Cette règle n'a pas ménagé les personnes impliquées dans l'incendie de Schweizerhalle. Sans ménagements, on s'est appliqué à mettre à nu les fautes, qu'elles aient été commises ou qu'on l'ait simplement cru. On ne s'est pas attaqué uniquement à la protection civile mais aux plus diverses institutions. Les gouvernements des deux Bâle ont institué des groupes de travail chargés d'examiner en détail le déroulement des événements et de déterminer les exigences qui en découlent. On a chargé la protection civile de tâches plus importantes. Elle fut chargée d'améliorer l'information, d'assurer une alarme plus rapide qui couvre une plus grande surface, de régler l'occupation de fortune et les préparatifs en vue de l'occupation des abris, de planifier l'attribution des abris et de mettre plus rapidement sur pied des formations de piquet. Une rétrospective nous permet de constater que l'événement de Schweizerhalle a influencé la politique suisse de sécurité dans son ensemble puis en particulier la plus grande partie de la nouvelle conception de la protection civile suisse. La deuxième mission principale, qui consiste à engager la protection civile lors d'aide en cas de catastrophe, est déjà remplie aujourd'hui. Une partie de la protection civile peut être engagée comme premier pilier, réalité qui a été engendrée par Schweizerhalle. ▀

schutzzukunft mit einer neuen Ausrichtung anzugehen, unter Einbezug der Bewältigung ziviler Katastrophen.

Schwachstellen schonungslos aufgedeckt

Nach dem Schaden ist man immer klug. So war es auch beim Brandfall von Schweizerhalle. Tatsächliche und vermeintliche Fehler wurden schonungslos aufgedeckt und in der Öffentlichkeit diskutiert. Schweizerhalle war auch ein Medienereignis mit dauerhafter Nachwirkung. Es wurde aber nicht nur geschrieben, sondern auch gehandelt. Von Ausschüssen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden die Ereignisabläufe detailliert unter die Lupe genommen und aufgearbeitet. Das dauerte allerdings etwas länger. Das Resultat war eine umfangreiche Mängelliste, welche verschiedenste Institutionen betraf, wie das Kantonale Laboratorium, das Bauinspektorat, das Gewässerschutzamt und das Lufthygieneamt, um nur einige Beispiele zu nennen. Für unsere Betrachtungen sind indes andere Aspekte erheblich. So herrschte in der Katastrophennacht ein «permanenter und gravierender Nachrichtennotstand», wie in der Presse zu lesen war. In einer

besonders schwierigen Lage befand sich der baselstädtische Katastrophenstab, der nicht direkt vor Ort arbeitete und auf die spärlichen Informationen des Katastrophenstabes des Nachbarkantons angewiesen war. An der Brandstätte selbst gab es kein eigentliches Nachrichtenbüro, in dem alle Informationen zusammenliefen. Gefährdungen und Risiken waren anfänglich äusserst schwer abzuschätzen, was eine Warnung verzögerte.

Eine weitere Schwachstelle war die Alarmierung. Die Zivilschutz-Alarmsirenen wurden nur teilweise ausgelöst und nach Ansicht vieler zudem zu spät. Erst gegen fünf Uhr früh, als man erkennen musste, dass sich die Rauchwolke über Muttenz hinaus gegen Westen bewegte, wurde der Entscheid zur Auslösung der baselstädtischen Sirenen gefällt. Die Sirenen lösten den Alarm allerdings nur rechtsrheinisch aus, da sich das Sirenenkonzept zu eben diesem Zeitpunkt im Umbau befand (siehe auch Interview mit Bruno Leuenberger). Nicht auszudenken, was passiert wäre, wenn die Wolke wirklich giftige Gase enthalten hätte.

Der Informations- und Alarmierungsnotstand deckte noch eine weitere Dimension auf. Wäre es «im Falle eines Falles» richtig gewesen, die Schutzräume zu beziehen?

Denn ein kriegsmässiger C-Alarm ist nicht vergleichbar mit einem Chemiealarm. Ohne rasche und genaue Information kann ein Einsatzstab jedoch nicht entscheiden, ob ein Schutzraumbezug die richtige Massnahme ist oder ob sich eine Abdichtung von Fenstern und Türen besser bewährt. Dazu muss man wissen, dass chemische Stoffe oft ein höheres Molekulargewicht haben als Luft und deshalb am Boden bleiben oder gar in die Keller eindringen können. Noch eine weitere Frage, die damals gestellt wurde: Wenn überhaupt Schutzraumbezug: Wären die Schutzräume für die Personenaufnahme innert kürzester Frist überhaupt bereit gewesen? Eines war eindeutig klar: Der Zivilschutz musste in ganz anderer Weise in die Katastrophenprävention und -bewältigung einbezogen werden, als dies vor Schweizerhalle der Fall war.

Die Lehren wurden gezogen

Aus dem verheerenden Brand von Schweizerhalle wurden Lehren gezogen und die berechtigten Forderungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfüllt: «Schweizerhalle» hatte Signalwirkung auf die Entwicklung des Zivilschutzes hin zu einer auch für die

Riassunto

rei. Il 1° novembre 1986 molti abitanti di Basilea ebbero un pessimo risveglio nelle prime ore della mattina. Nelle stanze si sentiva infatti un pessimo odore pungente. Quindi arrivò l'avviso dagli altoparlanti della polizia: «Rimanete all'interno degli edifici. Accendete la radio e ascoltate i programmi della Radio DRS o di Radio Basilisk.» In quel momento a Schweizerhalle un deposito chimico della Sandoz era esploso lasciando soltanto una montagna di cenere e di macerie. L'incendio era scoppiato a mezzanotte e 17 minuti. Per quattro ore 15 squadre di pompieri con 392 uomini lottarono alacramente per estinguere l'incendio. Nel deposito si trovavano 1250 tonnellate di sostanze chimiche destinate essenzialmente all'agricoltura. L'incendio di Schweizerhalle ebbe conseguenze in tutto il paese e soprattutto a livello politico. Insieme alla catastrofe del reattore di Tschernobyl - che ebbe luogo nello stesso anno - esso dimostrò agli occhi della gente che la società è diventata molto più vul-

nerabile e che la sicurezza della popolazione in caso di catastrofi civili non è sempre garantita.

Sebbene in questa catastrofe la protezione civile non fosse mai stata direttamente chiamata a intervenire, tale evento prospettò una nuova esigenza per la nostra istituzione: la protezione della popolazione dalle catastrofi civili. Infatti l'allora consigliere federale responsabile Elisabeth Kopp avviò la riforma 1987 della protezione civile «alla luce dell'incendio di Schweizerhalle», come ebbe a dire ella stessa. E fu proprio la somma delle lacune e dei punti deboli emersi a Schweizerhalle che provocò un mutamento di tendenza e che contribuì all'affermazione di una nuova protezione civile. Ci si rese infatti conto che anche la protezione civile doveva essere integrata in una protezione completa dalle catastrofi. Già un anno prima di «Schweizerhalle» l'allora consigliere nazionale socialista bernese Heinz Bratschi (nel frattempo deceduto) aveva sostenuto in un intervento molto significativo: «I pericoli potenziali sono così gravi che non possiamo farvi fronte con gli attuali corpi dei pompieri e di polizia. Poiché non possiamo ampliare all'infinito queste organizzazioni dobbiamo prepa-

rare a queste eventualità straordinarie la protezione civile.»

Il senno di poi è comune a tutti e così fu anche nel caso di Schweizerhalle. Si scoprirono errori effettivi e presunti e furono coinvolte diverse istituzioni, e non solo la protezione civile. I governi dei due cantoni basilesi costituirono dei gruppi di lavoro che studiarono in dettaglio l'accaduto e ne trassero delle conclusioni. La protezione civile diventò oggetto di esigenze più elevate che riguardavano tra l'altro il miglioramento dell'informazione, l'allarme rapido e completo, l'occupazione d'emergenza e la prontezza dei rifugi, la pianificazione dell'attribuzione e la preparazione di formazioni di picchetto veloci. In uno sguardo retrospettivo si può concludere che l'evento di Schweizerhalle ha influito notevolmente sulla politica di sicurezza svizzera nel suo insieme e in particolare sul nuovo orientamento della protezione civile svizzera. Il secondo mandato principale - intervento della protezione civile per il soccorso d'emergenza - oggi è stato ampiamente realizzato e alcune parti della protezione civile possono essere impiegate anche in primo scaglione. Anche grazie al segnale dato da Schweizerhalle! ▣

Katastrophen- und Nothilfe in Friedenszeiten einsetzbaren schlagkräftigen Organisation. Dank der Reform 95 ist der Zivilschutz jetzt rascher einsatzbereit und besser ausgerüstet als der seinerzeitige, vor allem auf kriegerische Ereignisse ausgerichtete Zivilschutz. Der Zivilschutz war bis Tschernobyl und Schweizerhalle in erster Linie auf den Schutz, die Rettung und Betreuung der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten ausgerichtet. Für diesen Fall konnte von einer genügend grossen Warnzeit ausgegangen werden, die es dem Zivilschutz ermöglicht hätte und es noch heute ermöglicht, seine vorsorglich vorbereiteten Massnahmen rechtzeitig umzusetzen (Aufgebot des Zivilschutzes, Ausräumen und Bereitstellen der Schutzräume, Sicherstellen der Alarmierung usw.).

Im Nachgang zu den Ereignissen von Tschernobyl und Schweizerhalle und vor allem auch wegen der veränderten Bedrohungslage als Folge des Zusammenbruchs des Warschauer Paktes und der Sowjetunion, wurde dem Zivilschutz zum bisherigen Auftrag ein zweiter Hauptauftrag überbunden, nämlich die Katastrophen- und Nothilfe. Dieser Auftrag, der auch im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1. Oktober 1990 festgehalten wird, ist inzwischen gesetzlich verankert worden und befindet sich in der Realisierungsphase. Damit hat sich auch die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes wesentlich verändert. Sie ist viel rascher und effizienter geworden. Die zeitlichen Vorgaben für die Katastrophen- und Nothilfe lauten wie folgt:

- 1 Stunde für ausgewählte Elemente wie Führung, Hilfe (z. B. Rettungsspieler) und Elemente der Logistik (z. B. Versorgungsdienst);
- 6 Stunden für den Einsatz weiterer Teile der Zivilschutzorganisation zur Verstärkung und Ablösung der Erstelemente;

- 24 bis 36 Stunden für den Einsatz der restlichen ZSO für dringende Aufräum- und Instandstellungsarbeiten. Somit wäre der Zivilschutz heute, müsste er tatsächlich eingesetzt werden, viel eher und besser in der Lage, Katastrophen- und Nothilfe zu leisten.

BL und BS: Katastrophenprävention verstärkt

Der Chemiebrand in Schweizerhalle war für die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anlass, ihre Katastrophen- und Notfallvorsorge eingehend zu überprüfen (siehe auch Interviews mit R. Zwicky und B. Leuenberger in dieser Ausgabe). Etliche Massnahmen, die später in das eidgenössische Konzept «Zivilschutz 95» einflossen, wurden in Basel vorweggenommen. «Schweizerhalle war ein Signal, das den Zivilschutz unseres Landes nachhaltig geprägt hat.

Als Beispiel für die Definition der Möglichkeiten und Aufgaben des Zivilschutzes im Katastrophenfall finden Sie nachstehend eine Reihe von Massnahmen, die die von der baselstädtischen Regierung eingesetzte Kommission im April 1987 vorschlug:

Eigenverantwortung: In allen vorsorglichen Massnahmen und Dispositionen zur Abwendung von Schaden im Katastrophenfall ist die persönliche Verantwortung jedes einzelnen in den Vordergrund zu stellen.

Informationen: Vermehrte Aufklärung der Bevölkerung und der Medien über mögliche Katastrophenarten und die Vorkehrungen.

Alarmierung: Die Bevölkerung wird durch Sirenen alarmiert. Um Unsicherheiten und Verwechslungen möglichst auszuschlies-

sen, sollte sich der Kanton Basel-Stadt auf das Alarmierungszeichen «Allgemeiner Alarm» beschränken.

Notbezug der Schutzräume: Der Notbezug sollte innert einer halben Stunde möglich sein. Er soll einen Aufenthalt von einigen Stunden ermöglichen. Die traditionelle Bezugsinfrastruktur ist nicht zwingend notwendig. Jedes Gebäude, privat und öffentlich, wird mit dem Schutzraumhinweis ausgerüstet.

Bezugsbereitschaft der Schutzräume: Zur Sicherstellung der Bezugsbereitschaft für den Notbezug haben die Liegenschaftsbesitzer die Zugangs- und Bezugsmöglichkeit am Tag und in der Nacht innerhalb 30 Minuten nach erfolgter Alarmierung zu gewährleisten. Dasselbe Zeitlimit gilt für öffentliche Schutzräume. Für den Notbezug sind spezielle Pikettelemente der ZSO zu bilden.

Zuweisungsplanung: (bereits Ende 1987 abgeschlossen).

Pikettformationen: Es sind schnelle Pikettformationen zu bilden, einerseits zur raschen Bereitstellung der öffentlichen Schutzräume bei Notbezug, andererseits – dies auf Stufe Sektor – zur Beihilfe beim Schutzraumbezug, zur Kontaktnahme und Betreuung in Notfällen im Quartier sowie zur direkten Katastrophenhilfe.

Abgabe von Schutzmasken: Auf die vorsorgliche Verteilung von Schutzmasken an die Bevölkerung ist zu verzichten. Hingegen wäre die Schaffung einer Beratungsstelle sinnvoll, bei der sich Kaufwillige über die Problematik der Schutzmaskenbeschaffung informieren könnten. Auszurüsten sind hingegen alle Kader der ZSO sowie die Angehörigen der Pikettformation. ▣

PELTOR - Kopfschutz Systeme orientieren sich nicht am Standard, sie setzen die Maßstäbe. **PELTOR** der Spezialist für Experten!
(Europannorm EN-397 und CE-geprüft).



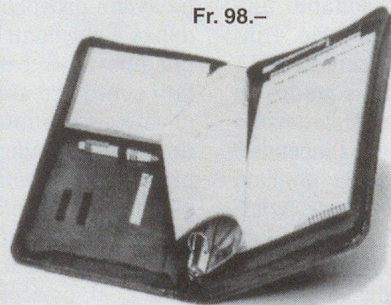
PELTOR®

Schutzhelmkombinationen für individuelle Arbeitsplätze.

Ausführliche Unterlagen erhalten Sie bei:

WALTER GYR AG
(peltor schweiz)
Tel. 01/ 761 53 72

Fr. 98.-



- Arbeitsmappe A4
- robustes Lederfasermaterial
- 1 Jahr Garantie
- Klemmbrett herausnehmbar und auf der Rückseite einschiebbar



Leasyn Lederwaren GmbH
Sandackerstr. 30, 9245 Oberbüren
Tel. 071 951 00 93, Fax 071 951 00 92